

Hygiene-Konzept des HV Lok Stendal e.V. zum Spielbetrieb in der Sporthalle unter Berücksichtigung der Fünfzehnten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt (Fünfzehnte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – 15. SARS-CoV-2-EindV) geändert durch die Dritte Verordnung zur Änderung der Fünfzehnten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung. Bezug zum 8-Stufenplan des DHB und die Zusatz -Leitplanken des LSB (DOSB).

Grundsatz

Das Hygienekonzept orientiert sich an der zzt. gültigen Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (sh. oben). Sobald die o. g. Verordnung aktualisiert bzw. außer Kraft gesetzt wird, gelten die dann jeweils maßgeblichen Bestimmungen und korrigieren ggf. punktuell nachfolgende Regelungen. Darüber hinaus gelten die aktuell gültigen Verfügungen des Landkreis Stendal. Eine Erneuerung des Konzeptes ist nicht erforderlich. Die Umsetzung der Verordnungen, Verfügungen und Regelungen obliegt dem Handball Verein Lok Stendal e. V.

Allgemeines und Abstandsregeln

- Hygieneverantwortliche(r) ist benannte(r) Hallenverantwortliche(r), welche die Einhaltung der Verordnung überwacht
- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50m (Ausnahmen siehe Verordnung)
 - Das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung ist auf den Verkehrs- und Gemeinschaftsflächen erforderlich
 - Die Zuschauer und am Wettkampf Beteiligten werden hierüber angemessen in Kenntnis gesetzt.
- Toilettengänge erfolgen unter Beachtung der allgemeinen Hygieneregeln.
- Bei Punktspielen mit Hallensprecher wird mehrmals auf die Abstandsregeln hingewiesen

Kontakterfassung

- Ein Betreten der Halle wird nur bei Symptomfreiheit gestattet. Dies wird vom Übungsleiter bzw. Kassierer/Hallenverantwortlichen durch eine Abfrage überprüft.
- Zutritt erhalten lediglich Geimpfte und Genesene mit negativem Testergebnis im Sinne § 2 Abs. 1 o. g. Verordnung, sofern die Verfügungen des Landkreises Stendal bzw. die Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt dies für erforderlich hält
- Der Verein erhält von allen Zuschauern die lt. Verordnung erforderlichen Informationen (u. a. Name, Anschrift, Telefonnummer).
 - Hierbei bedient sich der Verein der Luca-App
 - Die Nachverfolgung der am Punktspiel beteiligten Spieler und Betreuer ist mittels elektronischem Spielbericht möglich.
- Eine Begrenzung der Zuschauer erfolgt gem. aktuell gültiger Verordnung. Die Überwachung erfolgt über die Eintrittskarten.

Desinfektion

- Desinfektion der vom Verein verwendeten Sportgeräte nach dem Training durch den Übungsleiter
- Jeder Sportler darf nur seine eigenen Sachen nutzen, dies betrifft auch Handtücher, Getränke usw.